Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 66. Dienstag, 21. März 1899, Abends. 52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch Austräger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Stadtrath zu Radeburg, sowie die Herren Gutsvorsteher und Gemeindevorstände im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain werden mit Bezugnahme auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 — Gesetzblatt Seite 160 ff. — **die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen der Erblande pp. betr.,** hiermit veranlaßt, spätestens bis

zum 15. April 1899

über die in ihren Orten bez. ihrem Bezirke wohnhaften oder ansässigen, über 14 Jahre alten Katholiken, welche eignes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Person beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, nach Brandkataster-No. Name, Stand und Einkommensteuersatz unter Benutzung des auf Seite 172 des Gesetzblattes vom Jahre 1879 enthaltenen Schemas ein Verzeichniß anher einzureichen.

Hierbei ist § 12 Absatz 1 und 2 des Gesetzes vom 10. März 1894, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betreffend, sowie noch Folgendes besonders zu berücksichtigen.

Bei Grundstücksbesitzern, die nicht am Orte beziehentlich im Bezirke wohnen, ist statt des Einkommensteuersatzes die Summe der auf ihren Grundstücken daselbst ruhenden Steuereinheiten anzugeben.

Bei solchen Personen, deren Einkommen nach § 12 des vorgenannten Gesetzes vom 10. März 1894 zur Einkommensteuer nicht herangezogen wird, ist anmerkungsweise zu erwähnen, daß das Einkommen derselben nicht über 400 M beträgt.

Wenn in dem betreffenden Orte bez. Bezirke Katholiken sich nicht aufhalten, so ist Fehlschein einzureichen.

Großenhain, den 17. März 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

B 381. **Dr. Uhlemann.** C.

Donnerstag, den 30. März d. J.,

12 Uhr mittags,

gelangen im **Barackenlager Zeithain**

2 Pferde zur öffentlichen Versteigerung.

Truppenübungsplatz Zeithain, den 20. März 1899.

Die Kommandantur.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 21. März 1899.

— Morgen Mittwoch, den 22., Nachmittags findet die Probefahrt des neuerbauten Schleppdampfers der Deutschen Elbschifffahrtsgesellschaft „Kette" statt, dem der Name „Riesa" beigelegt worden ist. Die Probefahrt erstreckt sich von Dresden nach Riesa; sie beginnt um 3 Uhr, so daß der Dampfer zwischen 6 und 7 Uhr in Riesa eintreffen wird. Zur Theilnahme an dieser ersten Fahrt ist eine größere Anzahl Herren eingeladen. Auch unser Herr Bürgermeister Boeters wird auf die an ihn von der Direction der Kette ergangene Einladung hin an der Probefahrt theilnehmen. Die Ankunft des Dampfers wird voraussichtlich manchen Schaulustigen an die Elbe locken und hoffentlich auch manchen an der Elbe wohnenden Fahnenbesitzer veranlassen, zu seiner Begrüßung die Fahne zu hissen. Wir wünschen, daß der neue stattliche Dampfer, der den Namen unserer Stadt trägt, sich alle Zeit recht gut bewähren möge.

— Wir nehmen nochmals Veranlassung auf die morgen Mittwoch Abend im Saale des Hotel Münch stattfindende Recitations-Soiree von Frau Helene Wagner hinzuweisen. Das Programm und alles Nähere ist und war bereits aus dem Anzeigentheil d. Bl. ersichtlich. — Ueber einen Recitations-Abend der Künstlerin in Berlin schreibt die „Tägl. Rundschau": „Die Wahl der Dichtungen bewies uns, daß die Dame einen feinen Geschmack besitzt und die Art des Vortrags zeigte ebenso innigs Verständniß, wie richtiges Erfassen aller einzelnen in den Dichtungen zum Ausdruck gelangenden Erfindungen. Ein schönes wohllautendes Organ unterstützt Frau Wagner aufs Beste und befähigt sie, bei den Zuhörern alle Saiten erklingen zu lassen. Den schalkhaftesten Humor der heiteren Vortragsstücke brachte Frau Wagner in der glücklichsten Weise zur Geltung und der laute Beifall am Schlusse bot ihr den Beweis, daß sie allen Hörern zu Danke gesprochen hatte, dem auch wir uns gerne anschließen."

— Nach dem jetzt vom Reichstage in dritter Lesung angenommenen Militärgesetz wird vom 1. October 1899 ab die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres als Jahresdurchschnittsstärke allmählich derart erhöht, daß im Laufe des Rechnungsjahres 1903 die Zahl von 495500 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten erreicht wird und in dieser Höhe bis zum 31. März 1904 bestehen bleibt. An der Friedenspräsenzstärke sind die Bundesstaaten mit eigener Militärverwaltung nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer betheiligt. In Verbindung mit dieser Erhöhung der Friedenspräsenzstärke ist die Zahl der vorhandenen Formationen so zu vermehren, daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1902 bestehen: bei der Infanterie 625 Bataillone, bei der Cavallerie 482 Escadrons, bei der Feldartillerie 574 Batterien, bei der Fußartillerie 38 Bataillone, bei den Pionieren 26 Bataillone, bei den Verkehrstruppen 11 Bataillone und bei dem Train 23 Bataillone. In den 482 Escadrons für die Cavallerie sind diejenigen Formationen inbegriffen, welche zur Erhaltung und Weiterbildung der Spezialtruppe der Jäger zu Pferde (Meldereiter) erforderlich sind.

— Mit Rücksicht auf die neuerliche Zunahme der Maul- und Klauenseuche wird vom K. Ministerium des Innern für das Gebiet des Königreichs Sachsen Folgendes angeordnet: 1. Auf Viehmärkten, soweit solche nicht auf Grund von § 28 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, 1. Mai 1894 beziehentlich § 5 der Ausführungsverordnung vom 30. Juli 1895 überhaupt verboten werden sollten, hat die thierärztliche Untersuchung eines jeden einzelnen Stückes vor dem Betreten des Marktplatzes zu erfolgen. Zu diesem Zwecke hat die Zuführung von Rindern und Schweinen nur auf einen, beziehentlich soweit die zur Verfügung stehenden thierärztlichen Kräfte ausreichen, auf mehreren im Voraus zu bestimmenden Wegen stattzufinden. Die Bestimmung dieser Wege bleibt der Polizeibehörde überlassen. Der Vorverkauf von Rindern und Schweinen ist verboten. Die bezirksthierärztliche Untersuchung der in Gasthöfen untergebrachten Rinder darf bereits an dem dem Markttage vorausgehenden Tage ausgeführt werden. 2. Ausgenommen von vorstehenden Maßregeln bleiben die kleineren Ferkel- und Wochenmärkte, auf denen lediglich Saugferkel in Körben feilgeboten werden. — Vergl. Punkt 2 der Verordnung vom 25. Februar 1897. — 3. Die von Händlern zum Zwecke öffentlichen Verkaufs aufgestellten oder öffentlich ausgebotenen Rindvieh- und Schweinebestände, sowie die zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Schweinebestände dürfen erst dann verkauft werden, wenn sie während einer Beobachtungsfrist von fünf Tagen sich frei von der Maul- und Klauenseuche erwiesen haben. Ausgenommen sind hiervon nur Mastschweine, welche binnen drei Tagen (von Beginn der Aufstellung bei dem betreffenden Händler ab gerechnet) zur Abschlachtung gelangen, und Saugferkel (Korb-, Spanferkel). — Vergl. Punkt 7 der Verordnung vom 25. Februar 1897. — 4. Alle von zusammengebrachten Rindvieh- und Schweinebeständen benutzten Wege und Standorte (Rampen, Buchten, Gastställe, Marktplätze) sind nach ihrer Benutzung gründlich zu reinigen. An den Stationen, an welchen Vieh- und Schlachtmärkte abgehalten werden, sind die Rampen, sowie die Vieh-Ein- und Ausladeplätze nach dem Ein- und nach dem Auslanden durch Reinigung und Besprengung mit 5 procentigen Karbolsäurelösungen zu desinficiren. Die Bezirksthierärzte haben hierüber die nöthige Ueberwachung auszuüben und sind zu dem Zwecke ermächtigt, Gastställe, private Schlachthäuser, sowie Ställe von Viehhändlern zu revidiren. — Vergl. § 17 des Reichsgesetzes. — 5. Die genaue Beobachtung dieser Anordnungen ist von den zuständigen Behörden gehörig zu überwachen.

— Ueber die weichen und die harten Buchstaben in Sachsen macht sich die Frankfurter Ztg. lustig und sagt: Dem Sachsen sind die Bezeichnungen „weich b" und „hart b" usw. von der Schulzeit her so in Fleisch und Blut übergegangen, daß er sie noch anwendet, wenn er längst im Stande ist, durch richtige Aussprache der Buchstaben auf diese Nebenbezeichnungen zu verzichten. So ereignete sich vor ein paar Jahren einmal eine scherzhafte Begebenheit in der chirurgischen Abtheilung der Berliner Universität. Ein Professor hatte die T-Binde seinen Hörern erklärt, eine Binde, die so genannt wird, weil sie die Form eines großen lateinischen T hat. Als nun bei nächster Gelegenheit derselbe Gelehrte die practische Anwendung einer solchen Binde erklären wollte und einen aus Sachsen gebürtigen Studenten befragte, „Nun was für eine Binde würden Sie in solchem Falle anlegen?' antwortete der junge Sachse unter dem Gelächter seiner Collegen: „Eine harte T-Binde!"

— Für die Schüler aller Lehranstalten bedeutet das Osterfest gewissermaßen einen kritischen Termin 1. Ordnung. Aber dies trifft nicht nur auf die Schüler zu, sondern in ganz hohem Maße auch für Diejenigen, die es werden wollen, für unsere künftigen A-B-Schützen. Mit Ostern vollendet sich gleichsam eine Theilstrecke auf ihrem Lebenspfade. Während die verflossenen sechs Jahre ihres jungen Lebens heiter und sorglos dahinglitten, wie des Baches klare Welle durch blumengeschmückte Auen, und die kleinen Erdenbürger von keinem Pflichtgefühl beengt waren in ihrer Bewegungsfreiheit, sondern munter von Spiel zu Spiel hüpfen konnten, wie der Falter von Blüthe zu Blüthe, tritt zum ersten Male ein Faktor in die Erscheinung, dem sie auf ihrem ganzen weiteren Lebenswege den Tribut zollen müssen: die Pflicht. Mit dem Ranzen auf dem Rücken, bepackt mit Fibel und Schiefertafel, sollen sie nun täglich zur Schule wandern, um aus dem Born der Weisheit zu schöpfen.

— Sehr schöne, trockene, heitere und warme Tage zwischen dem 8. und 15. März haben, so schreibt der „B. A.", nach alten Erfahrungen in der Regel Sturm und Schnee, und oft Frost vom 20. an bis gegen Ende des Monats zur Folge, und sind überhaupt kein gutes Vorzeichen für das Frühjahr. Nach den alten Wetterbüchern sind die Tage vom 18. bis 26. März ohne Ausnahme für die Witterung des nächsten Vierteljahres entscheidend. Sturm und Schnee lassen ein kaltes und nasses, Ostwind und Frost ein trockenes, rauhes, Nachtfröste, wenigstens sehr kalte Nächte bringendes und dem Gewächsreich nachtheiliges Frühjahr erwarten. Zumal bleibt der Windstrich so, wie er sich in diesen Tagen stellt, fast ohne Ausnahme bis zu dem nächsten Wendepunkte nach dem 6. Juni im Ganzen unverändert stehen. Milde und Feuchtigkeit mit Westwind, wenn auch mit etwas stürmischem, und mit Regen, verkündigen mit gleicher Sicherheit drei Monate lang mildes, heiteres und gewächsiges Wetter. Hierbei muß nur richtig beobachtet werden. Es kommt wohl so, daß in dieser Wendezeit ein einzelner schöner Tag, oder schöne Vor- oder Nachmittage eintreffen, ja daß mehrere Tage nach einander äußerste Milde mit oft auffallend weicher Luft eintritt. Alles dies entscheidet nicht gegen den kalten und rauhen Gesammtzustand dieser Tage, wobei namentlich für den Kundigen die trockene, starre, fast metallisch aussehende Form der Wolken schon vom Zimmer aus maßgebend ist, und der letzterwähnte Umstand ist ganz unerheblich, sowie nach der Milde der Tage Nachtfröste einfallen. Ebenso wenig sind umgekehrt selbst heftige Weststürme nothwendig ungünstige Zeichen, falls nur die Luft stetig weich und die Form der Wolken locker (neblig, naß) bleibt. — Bis jetzt läßt sich die Witterung der entscheidenden Wendezeit nicht besonders günstig an.

— In Sachsen berechnet sich die Zahl der Versicherten bei der Alters- und Invaliditätsversicherung nach der Zahl der verkauften Marken für das Jahr 1898 auf 1077286 Personen. Bis zum 31. Januar 1899 waren in 20538 Fällen Invalidenrentenansprüche und in 23747 Fällen Altersrentenansprüche anerkannt worden. Die ersteren erforderten jährliche Rentenzahlungen von zusammen reichlich 2½ Millionen Mark an die Versicherten, die Altersrenten von zusammen jährlich nahezu 3 Millionen Mark.

* Röderau. Am vergangenen Sonntag ward im hiesigen Gasthofe zum Waldschlößchen durch Herrn Pfarrer Neumann ein kirchlicher Gemeindeabend abgehalten, welcher so zahlreich besucht war, daß auch nicht ein Stuhl mehr zu erlangen war. Mit Darbietungen des Ortspfarrers aus Luthers Leben wechselten Gesänge und Deklamationen der Kinder unter Leitung des Herrn Kirchschullehrer Fuhrmann. Eine Sammlung am Schlusse des genußreichen Abends für den hiesigen Kirchenerneuerungsbaufond ergab den Betrag von 37 Mark.

SLUB Wir führen Wissen.